

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile ober deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsangelegenheiten 80 Pfennig pro Zeile.

Die Bekämpfung des Kartellwesens

M. Unter den Maßnahmen, die von der Reichsregierung zur Durchführung der angekündigten Preislenkung in Aussicht gestellt wurden, ist auch die Bekämpfung der Auswüchse des Kartellwesens vorgesehen. Damit wird offiziell festgestellt, daß auf diesem Gebiete Verhältnisse bestehen, die aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht aufrechterhalten bleiben dürfen. Ein Geheimnis offenbart diese Feststellung nicht, denn die preiswertenernde Tätigkeit der Kartelle war schon vor dem Kriege bekannt, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es nach seinem Ausbruch bis gegenwärtig der Fall war. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind aber nicht gleichbleibend, sie wandeln sich fortgesetzt, und mit ihnen die Anschauungen.

In der Zeit des sogenannten Manchesterturns, d. h. der Zeit, in der von dem Kapitalismus die ersten selbständigen Gehversuche unternommen wurden, waren Kartelle, Syndikate oder Ringe in dem heutigen Sinne kaum denkbar. Der dem Zwange der merkantilistischen Epoche entwachsene Kapitalismus verlangte ungestört nach Freiheit, Befreiung aller staatlichen Fesseln, die seine Entwicklung behindern konnten, freie Entfaltung jeder Individualität, deshalb freie Konkurrenz und ungehinderten Wettbewerb. Nur auf diesem Wege konnte die Wirtschaft gedeihen, ihre Kräfte geweckt und zur höchsten Leistungsfähigkeit gebracht, die gesellschaftlichen Verhältnisse einer harmonischen Ausgleichung und Zusammenstimmung entgegengeführt werden.

In Wirklichkeit gestaltete sich das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung etwas anders, als die Harmoniepropheten der kapitalistischen Theoretiker jener Zeit es verhießen. Das Austoben eines ungezügelter Individualismus bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte das gerade Gegenteil zur Folge. Zunächst waren es nur die kleinen, schwächeren Existenzen, das Kleingewerbe, das Handwerk, die dem von dem Kapitalismus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geführten Konkurrenzkampfe zum Opfer fielen. Schließlich wendete sich aber diese Konkurrenz gegen die Kapitalisten selbst. Ein Kapitalist drohte den anderen aufzufressen. Das Ende mußte der allgemeine Zusammenbruch sein, den Marx in seinem „Kapital“ der kapitalistischen Gesellschaft voraus sagte.

Gegen diese Entwicklung gab es vom kapitalistischen Standpunkt aus nur ein Mittel, die Einschränkung der freien Konkurrenz, und es wurde in Anwendung gebracht, indem man zur Bildung von Kartellen überging. Die Kartelle oder die ihnen ähnlichen Bildungen, wie Syndikate und Ringe, sind Vereinigungen von Unternehmern bestimmter Berufsweize, die zu dem Zwecke gegründet wurden, den Preis ihrer Erzeugnisse zu erhöhen oder doch auf einer Höhe zu erhalten, der ihnen einen befriedigenden Unternehmergewinn sicherte. In der Regel erstreckten sich derartige Vereinigungen nur auf ein geschlossenes Verkehrsgebiet und gingen nicht über die Grenzen des Landes hinaus. Unter günstigen Umständen, d. h. wenn eine Industrie nur wenige Unternehmungen umfaßte, die mit einem wesentlichen Teile ihrer Erzeugung auf den Weltmarkt als Absatzgebiet angewiesen waren, kam es auch zur internationalen Kartellbildung. Dahingehende Bestrebungen sind z. B. gegenwärtig in der deutschen, französischen und belgischen Schwerindustrie vorhanden.

Die Kartellbildung hat in den letzten vierzig Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen. Am stärksten machte sie sich zuerst in Amerika bemerkbar, wo ihre Auswüchse aber bald eine starke Gegenströmung und staatliche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung veranlaßten. In Deutschland setzte die Entwicklung des Kartellwesens erst in den achtziger Jahren ein, und zwar war es wie in Amerika die Einführung von Schutzzöllen, die sie hervorrief. So bestanden bereits Mitte 1893 in Deutschland 127 Kartelle. Hieron entfielen auf den Kohlenbergbau sechs, die Eisenindustrie 33, chemische Industrie die gleiche Zahl, Steine und Erden 28, Papier und Lederindustrie zwölf, Textilindustrie 15. Die gleiche Neigung zur Kartellbildung zeigte sich in Frankreich, Dänemark, England, Belgien, Schweiz, Österreich, Italien, Schweden und Rußland, was sich zur Genüge daraus erklärt, daß die kapitalistische Entwicklung in allen diesen Ländern den gleichen Verlauf nahm.

Das waren jedoch nur erst die Anfänge. Gegenwärtig ist die Kartellbildung weit darüber hinaus fortgeschritten, besonders in Deutschland, wo sie durch den Krieg und die damit verbundene Abschmürung der deutschen Produktion vom Weltmarkt in außerordentlichem Maße begünstigt wurde. Es ist schwer, die Zahl der vorhandenen Kartelle festzustellen. Im allgemeinen wird sie für Deutschland mit rund 1500 angegeben, dürfte aber wesentlich höher sein. bezieht sich doch die Zahl der überwiegend wirtschaftlich eingestellten Unternehmerorganisationen der Industrie und des Handels auf 1611 Reichs- und 371 Landesverbände. Entsprechend dieser Entwicklung beschäftigt sich die Kartelle längst nicht mehr nur mit der Preisfestsetzung, sondern auch mit der Regelung der Produktion. Das geschieht nicht in der Weise, daß sie die Produktion zu fördern, dieselbe zu steigern und zur höchsten Leistungsfähigkeit zu bringen suchen, wie es von den Unternehmern der Offenheit

gegenüber als notwendig bezeichnet wird, sondern im Gegenteil waren und sind noch die Kartelle bemüht, trotz des bestehenden Warenmangels die Produktion einzuschränken, um ein Zurückgehen der Preise zu verhindern.

Über die hieraus folgenden wirtschaftlichen Nachteile kann kein Zweifel bestehen, so daß man tatsächlich von einem Kartellwesen reden muß, dessen Bekämpfung die schärfsten Mittel erfordert, wenn dem herrschenden Preiswucher ein Ende gemacht werden soll. Fraglich ist nur, ob die von der Reichsregierung hierfür in Aussicht gestellten Mittel genügen, ja, ob sie überhaupt den ernststen Willen besitzen, den Kampf gegen die von ihr festgestellten Auswüchse des Kartellwesens aufzunehmen. Mit dahingehenden Versicherungen allein ist weder den Arbeitern noch den übrigen Verbrauchern geholfen. Und nach den Enthüllungen der „Gewerkschafts-Zeitung“ über das zwischen Reichsarbeitsministerium und den Unternehmern bestehende Bündnis gegen die Arbeiter erscheinen Zweifel an diesem ernststen Willen nur zu berechtigt. Die gleiche Übereinstimmung, wie sie in diesem Falle festgestellt wurde, dürfte auch zwischen Reichswirtschaftsministerium und Unternehmertum bestehen, wie das Verhalten der Unternehmer deutlich genug erkennen läßt, zeigen sie doch nicht die mindeste Angst vor den angedrohten Maßnahmen, die sich gegen die Kartelle richten sollen. Ebensovienig ist bis jetzt von einer Wirkung der angekündigten Preislenkungsaktion etwas zu verspüren. Verstärkt werden diese Zweifel durch die von der Reichsregierung angestrebten und mit Hilfe der Industriellen und Agrarier durchgesetzten Schutzzölle, die nach den gemachten Erfahrungen das beste Mittel zur Stärkung der Kartelle darstellen.

Daß die bestehende Kartellverordnung der Reichsregierung Mittel in die Hand gibt, den für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft nachteiligen Auswüchsen des Kartellwesens nachdrücklich entgegenzutreten, soll nicht bestritten werden. Das Reich kann teils unmittelbar, teils durch Vermittlung des Kartellgerichts einschreiten, Industrielle wie Händler vor Überspannungen und Übergriffen ihrer Organisation schützen, sie von den Bindungen des Kartells befreien, soweit es das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse erfordert. Es kann sogar die Kartelle selbst beseitigen. Weiter kann es anordnen, daß alle künftigen Maßnahmen und Beschlüsse der Kartelle dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind und diese Verpflichtung auf alle Verbände ausdehnen, die sich nach einer etwaigen Auflösung des Kartells zu dem Zwecke bilden, diese Anordnung zu umgehen. Außerdem kann das Kartellgericht auf Antrag des zuständigen Reichsministeriums feststellen, daß bestimmte Vertragsklauseln das Gemeinwohl gefährden und jeden Käufer, der unter solchen Klauseln und Bedingungen gekauft hat, die Möglichkeit verschaffen, sich von den abgeschlossenen Verträgen durch Kündigung loszulösen. Alles das setzt aber voraus, daß bei der Regierung wie bei den einzelnen Unternehmern die Absicht besteht, von diesen Mitteln Gebrauch zu machen. So entschieden gefordert werden muß, daß diese Mittel uneingeschränkt zur Anwendung kommen, werden die Arbeiter doch klug daran tun, sich nicht darauf zu verlassen. Sicherer für sie ist, ihrer eigenen Kraft, der Stärke ihrer Organisation zu vertrauen, die sie mit allen geeigneten Mitteln zu erhöhen bemüht sein müssen. Nur so können sie vor Enttäuschungen bewahrt bleiben und eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung verhindern.

Der Boykott gegen Himmelsbach.

Unsere Annahme, der von den Staatsforstverwaltungen über die Fa. Gebr. Himmelsbach (Freiburg in Baden) verhängte Boykott soll eine Strafe dafür sein, daß Himmelsbach sich mit den Franzosen in das bekannte Geschäft eingelassen hat, stellt sich als ein großer Irrtum heraus. Das in München erscheinende „Holzhandelsblatt“ schreibt in seiner Nr. 73 folgendes:

Die Staatsforstverwaltungen von Preußen und Bayern haben, wie nun allgemein bekannt ist, wegen der unerhörten Beleidigungen, die von Vertretern der Fa. Gebr. Himmelsbach in dem Berliner Prozeß Himmelsbach-Fernbach den als Zeugen geladenen Staatsforstbeamten zugefügt wurden, die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zu dem Ehrendoktor der Universität Freiburg abgebrochen.

Wir würden dieser ungeheuerlichen Mitteilung keinen Glauben schenken, wenn sie nicht von einer Stelle käme, die zweifellos gut unterrichtet ist. Der Schriftleiter des „Holzhandelsblatts“, Prof. Dr. Endres, hat mit den höheren Beamten der Staatsforstverwaltungen enge Beziehungen, so daß er über deren Anschauungen und Pläne im Bilde ist. Auch Herr Fernbach vom Berliner „Holzmarkt“ bestätigt in einem Schreiben an uns die Richtigkeit der Endres'schen Behauptung. Wir wissen nicht, ob sich die Forstbeamten von Himmelsbach mit Recht oder Unrecht beleidigt fühlen, das geht uns auch nichts an; das

ist eine Privatsache der Forstbeamten. Sind diese der Meinung, daß Himmelsbach sie beleidigt hat, dann haben sie das Recht, ihn beim Gericht zu verklagen, damit er seine gerechte Strafe erhält. Das ist der Weg, den jeder Mensch gehen muß, wenn er einem Verleumder das Handwerk legen will. Die Beamten der Staatsforstverwaltungen gehen diesen Weg nicht, sie wenden sich an ihre vorgesetzte Behörde, und diese schließt den beschuldigten Himmelsbach einfach vom Holzverkauf aus, verhängt den Boykott über die Firma.

Himmelsbachs Gegner halten den Boykott für eine ganz selbstverständliche und durchaus berechtigte Maßnahme. Wir sind anderer Meinung, wir betrachten den Boykott als einen ungeheuerlichen Skandal. Wir haben wiederholt dargelegt, daß Himmelsbachs Verhalten auch uns nicht einwandfrei erscheint. Darum unsere Forderung nach einer objektiven Klärung der Angelegenheit durch die Staatsforstverwaltungen. Zu unserem Verlangen, diese sollten gegen Himmelsbach Strafantrag stellen, schreibt uns Herr Fernbach, das sei nicht möglich, weil Himmelsbach unter die in London zwischen den Regierungen vereinbarte Amnestie falle. Die Staatsforstverwaltungen hatten von den Verträgen zwischen der Allierten Rheinland-Kommission und Himmelsbach und Genossen aber doch wohl schon vor der Londoner Vereinbarung Kenntnis? Damals hätte der Strafantrag gestellt werden können, ja, er hätte gestellt werden müssen, wenn Himmelsbach ein „Waldräuber“ ist, was ihm schon damals nachgesagt wurde. Das ist nicht geschehen, wie die Staatsforstverwaltungen auch heute nichts tun, um eine objektive Klärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Ist es richtig, daß die Staatsforstverwaltungen dem Himmelsbach keinen Prozeß machen können, weil er unter die in London vereinbarte Amnestie fällt, dann gibt es noch andere Wege zu einer objektiven Klärung der Angelegenheit. Der Prozeß Himmelsbach-Fernbach ist eine persönliche Sache der beiden Herren. Daß es zu diesem Prozeß gekommen ist, daran haben die Staatsforstverwaltungen doch wohl keinen Anteil. Also von ihrer Seite ist noch nichts zur Aufklärung und Erledigung der Himmelsbach-Affäre getan worden. Von Bayern ist bekannt, daß sich der Landtag mit der Angelegenheit beschäftigt hat, wo die bayerische Regierung einige dürftige Mitteilungen über den Fall gemacht hat. Von der preußischen Regierung liegt unseres Wissens noch nicht einmal eine dürftige amtliche Erklärung vor. Warum rückt die Staatsforstverwaltung mit ihrem Material über Himmelsbach nicht an die Öffentlichkeit? Warum beantragt die Regierung nicht die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses oder eines sachverständigen Schiedsgerichts, wo der Fall leidenschaftslos, aber gründlich und objektiv untersucht wird? Für die Öffentlichkeit würde die Entscheidung einer solchen Körperschaft den Schlüsselpunkt unter die Himmelsbach-Affäre bedeuten. Stellen sich bei diesen Untersuchungen die gegen Himmelsbach aufgestellten Behauptungen als wahr heraus, dann weiß die Öffentlichkeit, woran sie ist. Heute weiß sie das nicht, heute muß sie das Gefühl haben, daß ein Mann moralisch und wirtschaftlich totgemacht werden soll, ohne daß seine Schuld klar und öffentlich bewiesen ist.

Nur die heftigste Regierung hat sich bemüht, die Angelegenheit zu klären. Sie hat einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich in mehreren Sitzungen mit den gegen Himmelsbach erhobenen Vorwürfen beschäftigt hat. Dieser Untersuchungsausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Himmelsbach unter dem Zwange der Befehlshaber gestanden hat, ihm infolgedessen kein berechtigter Vorwurf gemacht werden könne. Dieser Freispruch Himmelsbachs paßt seinen Gegnern natürlich nicht, sie behaupten, der Ausschuss habe nicht gründlich und objektiv gearbeitet. Wir sind anderer Ansicht; weil aber kein Urteil angezweifelt wird, müssen nun auch die anderen Regierungen Ausschüsse einsetzen, damit eine restlose und allgemein anerkannte Klärung der Himmelsbach-Affäre erfolgt.

Herr Fernbach stellt in seinem Schreiben an uns eine Reihe von Behauptungen auf, die, wenn sie wahr sind, Himmelsbach schwer belasten. Bis jetzt fehlt aber noch der Beweis für ihre Richtigkeit. Wir fordern eine objektive Klärung der Angelegenheit im Interesse der bei Himmelsbach beschäftigten Arbeiter. Der von den Staatsforstverwaltungen über die Firma Gebr. Himmelsbach verhängte Boykott schädigt den Ehrendoktor der Universität Freiburg nicht so sehr wie die 2000 Arbeiter, die in den Himmelsbach'schen Werken beschäftigt sind. Einige Werke mit 500 Beschäftigten sind infolge des Boykotts bereits geschlossen. Die Arbeiter liegen auf der Straße, ohne Arbeit und Brot. Herr Fernbach meint, die Gebrüder Himmelsbach hätten diese Werke nicht schließen brauchen, denn sie könnten ja in Paden und Würtemberg Rundholz kaufen, soviel sie Lust hätten. Außerdem könnten sie ausländisches Rundholz in solchen Mengen beziehen, daß sie alle Werke voll beschäftigen könnten.

Wenn dem so wäre, dann wäre der Boykott doch ein Schlag ins Wasser. Die Dinge liegen also doch wohl ein wenig anders.

Wir geben aber gern zu, daß Himmelsbach seine Notlage überstreift in der Hoffnung, auf diese Weise die Öffentlichkeit für sich zu gewinnen. Aber selbst wenn es ihm möglich wäre, das erforderliche Rundholz zu erhalten, so bleiben die Abfahrschwierigkeiten, da auch die Reichsbahn- und Postverwaltungen ihre „persönlichen und geschäftlichen Beziehungen“ zu der Firma abgebrochen haben, ihr also keine Eisenbahnschwellen und Telegraphenmasten mehr abtaufen. Ihr Vorkott trifft die Gebr. Himmelsbach zweifellos schwerer als der der Staatsforstverwaltungen. Diese haben aber den ersten Anstoß zu dem Vorkott gegeben, und zwar ohne daß sie sich vorher bemüht haben, die gegen Himmelsbach erhobenen Beschuldigungen objektiv zu klären und der Öffentlichkeit davon Mitteilung zu machen. Wenn sich die Staatsforstbeamten durch Himmelsbach beleidigt fühlen und deshalb ihre persönlichen Beziehungen zu dem Dr. Himmelsbach abbrechen, so ist das ihre Sache. Für die Staatsforstverwaltung darf das aber kein Anlaß sein, die Firma Gebr. Himmelsbach vom Holzverkauf auszuschließen. Höher als die Ehre der Forstbeamten steht die Pflicht, lebensfähige Betriebe zu erhalten, damit die Arbeiter Beschäftigung und Brot haben. Diese Pflicht verletzen die Forstverwaltungen gewißlich, wenn sie Himmelsbach boykottieren, weil er die Beamten beleidigt hat. Dieser Vorkott ist daher ein ungeheurerlicher Skandal.

Wenn die Staatsforstverwaltungen auch jetzt noch nicht auf eine Klärung der Himmelsbach-Affäre drängen sollten, dann werden hoffentlich die zuständigen Parlamente sich der Angelegenheit annehmen. So wie bisher kann es nicht weitergehen, das ist ein unmöglicher, unerträglicher Zustand.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die „Wirtschaft“ und der Wohnungsbau.

Für die sozialpolitische Einstellung gewisser Kreise des Unternehmertums, die sich bescheiden „die Wirtschaft“ nennen, bezeichnend ist das Verlangen, daß die aus der Hauszinssteuer gewonnenen und zur Förderung des Wohnungsbaues verwendeten Gelder diesem Zweck entzogen und zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses „der Wirtschaft“ verwendet werden. Daß es nicht nur einzelne sind, die solche Forderungen erheben, erhellt aus der Tatsache, daß ein höherer Beamter im Reichsarbeitsministerium, der Ministerialrat Dr. Eugen Imhof, es für erforderlich hält, in längeren Darlegungen im „Reichsarbeitsblatt“ nachzuweisen, daß solchem Verlangen nicht entgegen werden kann.

Die Hauszinssteuer ist eine der ungerechtesten Steuern. Man könnte sich mit ihr, als mit einer vorübergehenden Einrichtung, allenfalls abfinden, wenn sie, in gerechter Weise gestaffelt, dazu verwendet würde, die Bautätigkeit zu beleben, um dadurch dem schrecklichen Wohnungsmangel abzuhelfen. In Wirklichkeit wird aber für diesen Zweck nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ertrages der Hauszinssteuer verwendet. Durch das Reichsgezet vom 10. August 1925 sind die Länder verpflichtet, vom 1. April 1926 an zwei Jahre hindurch 15 bis 20 Prozent der Friedensmiete zur Förderung der Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen. Der sich ergebende Betrag wird auf 600 bis 700 Millionen Mark geschätzt. Bei einem Baudarlehen von etwa 6000 Mk. für jede zu erstellende Wohnung könnte die Erstellung von etwa 110 000 Wohnungen aus der genannten Summe gefördert werden, wobei die Bauherren aber selbst noch 400 bis 500 Millionen aufbringen müßten. Diese behördliche Förderung des Wohnungsbaues wirkt sich natürlich auf die Mieten aus. Die Baukosten sind zurzeit etwa doppelt so hoch und die Hypothekenzinsen etwa 2 1/2 mal so hoch wie im Frieden. Daraus ergibt sich, daß bei einer regulären Verzinsung des Baukapitals die Mieten etwa fünfmal so hoch sein müßten wie vor dem Kriege.

Trotz der behördlichen Förderung des Wohnungsbaues bleibt die Bautätigkeit noch weit hinter dem Bedarf zurück. Zurzeit fehlen etwa 600 000 Wohnungen, und der Bevölkerungszuwachs schafft einen Neubedarf von jährlich mindestens 150 000 Wohnungen. Sollte man die Wohnungsnot in sechs Jahren beheben, dann müßten jährlich mindestens 250 000 Wohnungen erstellt werden. Vor dem Kriege wurden jährlich 150 000 bis 200 000 Wohnungen gebaut. Jetzt können, wie erwähnt, nur etwa 110 000 Wohnungen durch Baudarlehen gefördert werden, und ohne solche sind Mietwohnungen überhaupt nicht zu erstellen. Daraus erhellt, daß wir noch sehr lange mit einer Wohnungsnot rechnen müssen.

Der „Wirtschaft“, die den Anspruch erhebt, daß ihr aus dem Ertrag der Wohnsteuer Kredite zur Steigerung ihres Betriebskapitals überlassen werden, wird vorgehalten, daß ihr die durch die behördlichen Maßnahmen niedriggehaltenen Mieten wesentliche Vorteile bringen. Sie können die Löhne entsprechend niedriger halten und dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland steigern. Überdies werden die zur Förderung des Wohnungsbaues verwendeten Gelder der Wirtschaft nicht entzogen. Sie werden dem Baugewerbe zugeführt und beleben nicht nur dieses, sondern auch die Rohstoffindustrie und die Bauseitengewerbe. Das sind Dinge, die so klar auf der Hand liegen, daß man sich wundern muß, wie es überhaupt nötig geworden ist, die Unvernunft des Verlangens der Industriellen von behördlicher Seite darzulegen. Es sind eben nicht die Agrarier allein, die unentwegt nach Liebesgaben schreien, die Industriellen haben von ihnen gelernt.

Abgangsentzündungen sind steuerfrei.

Nach dem Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925, § 44, unterliegen dem Steuerabzug vom Arbeitslohn auch die Entschädigungen, die der Unternehmer dem entlassenen Arbeiter zahlt. Nur soweit es sich um Entschädigungen handelt, die der Unternehmer auf Grund des § 87 des Betriebsratengesetzes zu zahlen verpflichtet ist, soll Steuerfreiheit eintreten. In diesem Falle handelt es sich um Entschädigungen, die der Unternehmer gerichtlich gezwungen zahlt, im anderen Falle erfolgt die Zahlung freiwillig. Da in beiden Fällen die Entschädigung den gleichen Zweck hat, ist die ungleiche Behandlung beim Steuerabzug ungerechtfertigt. Das hat jetzt auch der Reichsminister der Finanzen anerkannt, wie aus seinem Rundschreiben vom 23. September 1925 hervorgeht. In diesem heißt es:

„Da die Entschädigungen, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern freiwillig bei der Entlassung zahlen, im allgemeinen dem gleichen Zweck dienen wie die vorerwähnten Entschädigungen auf Grund des Betriebsratengesetzes, nämlich den Arbeitnehmer für die Zeit der vorübergehenden Arbeitslosigkeit schadlos zu halten, erklärt sich der Finanzminister zur Vermeidung von Härten damit einverstanden, daß solche Entschädigungen einseitigen ebenfalls von der Einkommensteuer freigestellt werden, sofern sie sich im Rahmen der nach § 87 des Betriebsratengesetzes im Höchstfalle zuzusprechenden Summe halten, d. h. höchstens sechs Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes.“

Wenn dagegen die von Arbeitgebern ihren ausscheidenden Arbeitnehmern gezahlten Entschädigungen die Summe übersteigen, die nach der vorangegangenen Bestimmung des Betriebsratengesetzes im Höchstfalle dem Arbeitgeber auferlegt werden könnte, besteht für die volle zugebilligte Summe die Steuerabzugspflicht, und zwar ist in diesem Falle der Steuerabzug nach § 73 E. St. G. (Einbehaltung von 10 Prozent vom vollen Arbeitslohn abzüglich 1 Prozent für jeden zu berücksichtigenden Familienangehörigen) vorzunehmen.“

Die Abgangsentzündungen, freiwillige und gesetzliche, sind also steuerfrei, trotz des § 44 des Einkommensteuergesetzes. Wir bitten unsere Leser, den Rundschreiben des Reichsfinanzministers sorgsam aufzubewahren, um ihn gegebenenfalls zur Hand zu haben.

Alkoholgewinnung in der Bäckerei.

Eine Erfindung, die es ermöglicht, aus den beim Backen entstehenden Dämpfen Alkohol zu gewinnen, hat in der letzten Zeit erhebliches Aufsehen erregt. Enthustasten haben bereits berechnet, welche große Mengen von Nahrungsmitteln, die sonst zu Alkohol verarbeitet werden, erspart werden können durch die Ausnutzung dieser Erfindung, während von anderer Seite versucht wurde, die Bedeutung der Erfindung herabzusetzen, von der die Alkoholfabrikation eine ernste Konkurrenz befürchtet. In Wirklichkeit befindet sich die Sache noch im Stadium des Versuches. Ein italienischer Ingenieur Andrusiani hat einen Apparat konstruiert, der es gestattet, den Alkohol, der sich durch das Gären des Teiges entwickelt, und der sonst während des Backens mit dem Wasser entweicht, aufzufangen und abzuschneiden. Die Tatsache, daß sich beim Backen Alkohol bildet, ist der Wissenschaft schon länger bekannt, nur ist es bisher nicht gelungen, eine rationelle Methode zu finden, um den Alkohol aus den Dämpfen abzuschneiden. Andrusiani will dieses Problem gelöst haben, und bei den Versuchen, die er in der großen Bäckerei der Konsum-Genossenschaft Berlin und Umgebung angestellt hat, ist es ihm gelungen, aus einem Backofen, in dem 212 Brote oder etwa 135 Kilo Mehl verarbeitet werden, einen Liter Alkohol zu gewinnen. Diese Versuche sind noch nicht abgeschlossen. Die Bedeutung der Erfindung liegt darin, daß der Alkohol aus Dämpfen gewonnen wird, die sich sonst ungenützt verflüchtigen. Allerdings mußte bei den seitherigen Versuchen das Brot etwa 15 Minuten länger im Ofen stehen als sonst, und es bedarf noch weiterer Versuche, um die Höchstleistung der Apparate auszuprobieren und festzustellen, ob nicht Nachteile entstehen, die die Gewinnung des Alkohols auf diesem Wege als doch noch zu kostspielig erscheinen lassen. Wenn auch ein endgültiges Urteil noch nicht gefällt werden kann, so handelt es sich doch um eine Erfindung, die eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung erlangen kann.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für die Woche vom 11. bis 17. Oktober fällig geworden.

Durch das am 1. Oktober 1925 in Kraft getretene neue Verbandsstatut sind sowohl die Streikunterstützung als auch die Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung erhöht worden. Infolge mehrfacher Anfragen machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß von diesem Tage an die erhöhte Unterstüttung auch in den Fällen zu zahlen ist, wo der Anspruch auf Unterstüttung schon vor dem 1. Oktober begonnen hatte und nun noch weiterbesteht. Zu beachten ist jedoch, daß dabei die Höchstdauer der sozialen Unterstüttungen durch die Anzahl der unterstützten Tage bestimmt wird, sich also nicht nach den neuen Höchstbeträgen im § 20 des Statutes richtet. In keinem Fall darf die Unterstüttungsdauer innerhalb 12 Monaten bei Arbeitslosigkeit über 60 Tage, bei Krankheit über 120 Tage verlängert werden.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Beitragsleistung und Unterstüttung.

Unser Verbandsstatut schreibt vor, daß jedes Mitglied für die Hauptklasse wöchentlich einen Beitrag zu entrichten hat, dessen Höhe in der Regel das Einkundeinhalbfache des vertraglichen Durchschnittslohnes der Branche bzw. des Berufs beträgt. Die Verwaltungen sind verpflichtet, die Mitglieder nach ihrer Verdiensthöhe den Beitragsklassen zuzuteilen. Mitglieder, die in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, können auf ihren Antrag von der Ortsverwaltung einer niedrigeren Beitragsklasse zugewiesen werden. Andererseits steht es auch jedem Mitglied frei, in eine höhere Beitragsklasse überzutreten, sofern diese höhere Beitragsklasse in der Verwaltungsstelle eingeführt ist oder ihre Einführung von der Verwaltungsstelle beschlossen wird. Eine solche Beschlußfassung ist in der Regel dann notwendig, wenn ein neues Lohnabkommen getroffen wurde. Selbstverständlich muß die Verwaltungsstelle über die Einführung der richtigen Beitragsklasse beschließen, wenn der seitherige Beitrag dem Einkundeinhalbfachen des vertraglichen Stundenlohnes nicht entspricht. Diese Verpflichtung ist zwingend, denn das Verbandsstatut verpflichtet den Verbandsvorstand, von sich aus die Beitragshöhe festzusetzen, wenn eine Verwaltungsstelle ihre Pflicht auf diesem Gebiete nicht erfüllt.

Durch seinen Beitrag erwirbt das Mitglied ein Anrecht auf die Unterstüttung des Verbandes. Die Höhe der Unterstüttung ist abgestuft nach der Höhe des Beitrages und der Dauer der Mitgliedschaft. Die Leistung des richtigen Beitrages ist also notwendig, um eine Enttäuschung über die Höhe der Unterstüttung zu verhüten, wenn der Unterstüttungsfall eintritt.

Die Möglichkeit, mit der Beitragshöhe zu wechseln, zwingt dazu, Bestimmungen zu treffen für die Mitglieder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Wer gezwungen war, in eine niedrigere Beitragsklasse überzutreten, behält seine in der alten Beitragsklasse erworbenen Unterstüttungsansprüche noch 26 Wochen lang.

Anderes ist es beim Übertritt in eine höhere Beitragsklasse. Um überhaupt ein Anrecht auf Unterstüttung zu erlangen, muß jedes Mitglied mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben. Eine Ausnahme wird hier nur bei der Streikunterstüttung gemacht, wo schon nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer eine Unterstüttung gewährt wird. Die Absolvierung dieser Karenzzeit verlangt das Statut auch beim Übertritt in eine höhere Beitragsklasse. Die Unterstüttung wird nach der seitherigen, niedrigeren Beitragsklasse gezahlt, bis 52 Beiträge der höheren Klasse entrichtet worden sind. Bei Streikunterstüttung beträgt diese Karenzzeit 26 Wochen. Praktisch wird das so gehandhabt, daß beim Eintritt des Unterstüttungsfall im Mitgliedsbuch von der zuletzt gelebten Beitragsmarke 52 bzw. 26 Beitragsmarken zurückgezählt werden. Die Höhe des so ermittelten Beitrages ist maßgebend für die Höhe der Unterstüttung.

Während alle vom Stuttgarter Verbandstag beschlossenen Statutenänderungen am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten sind, hat der Verbandstag für die sehtgenannte Bestimmung beschlossen, daß sie erst am 1. Januar 1926 in Kraft tritt. Dieser Beschluß ist ausdrücklich zu dem Zweck gefaßt worden, die Mitglieder und Verwaltungen, welche den Beitrag noch nicht auf die statutenmäßige Höhe gebracht haben, zu veranlassen, dies schleunigst nachzuholen. Die Bedeutung des Beschlusses liegt darin, daß für die Mitglieder, die noch vor dem Ende des Jahres 1925 in eine höhere Beitragsklasse übertreten, die seitherige Bestimmung in Kraft bleibt, wonach für die Höhe der sozialen Unterstüttungen der vor 26 Wochen, für die Streikunterstüttung der vor 13 Wochen geleistete Beitrag maßgebend ist. Dieser Vorzug gilt für alle Mitglieder, die ihren Übertritt in eine höhere Beitragsklasse vor Jahresfrist vollziehen, auch wenn der Unterstüttungsfall erst im Jahre 1926 eintritt. Wer den Übertritt in eine höhere Klasse erst im Jahre 1926 vollzieht, muß nach den neuen Bestimmungen behandelt werden, für ihn verlängert sich also die Karenzzeit auf 52 bzw. 26 Wochen.

Wie verschiedene Anfragen zeigen, sind die diesen Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen des Vorstandes nicht überall richtig verstanden worden. Wir geben deshalb diese Erklärung der neuen Bestimmungen. Ist die Gewährung von Unterstüttungen auch nicht der Zweck des Verbandes, so werden sie im gegebenen Fall doch von den Kollegen sehr angenehm empfunden. Die Voraussetzung für die Gewährung von Unterstüttung sowie überhaupt für jede Leistung des Verbandes ist die Beitragszahlung der Mitglieder. Die Beitragspflicht ist zwar nicht immer angenehm, aber sie ist eine unabwiesbare Notwendigkeit, der sich niemand entziehen darf. Wenn wir unsern Verband leistungsfähig erhalten wollen, müssen wir seine finanzielle Kraft stärken.

Korrespondenzen.

Dresden (Korbmacher). Die hiesigen Kollegen befaßten sich in einer gut besuchten Versammlung mit der traurigen Lage im Korbmachergewerbe. Kollege Rufel hielt ein Referat über die Entwicklung des Gewerbes von der Vorkriegszeit bis heute. Vor dem Kriege waren am Orte 130 Gestellformmacher, von denen heute nur noch 50 vorhanden sind, und von diesen sind 18 arbeitslos und der Rest arbeitet zur Hälfte verkürzt. Noch schlimmer ist der Rückgang in der grün- und weißgeschlagenen Branche. Die Hälfte aller Kollegen der geschlagenen Branche arbeitet bei der Firma Siemens, Glasfabrik, und ist dort an den Glasarbeitertarif, der die 60stündige Arbeitswoche vorsieht, gebunden. — Der Berufswechsel der durch den Niedergang des Gewerbes abgestoßenen Kollegen ist außerordentlich schwer, da sie größtenteils in ihrem Beruf alt und grau geworden sind. Die Zustände im Korbmachergewerbe in der Provinz und im Reich sind derartig, daß unser Gewerbe in den fortgeschrittenen Wirtschaftsgebieten dem Untergang geweiht ist, da die Wirtschaftsverhältnisse einen derartigen Lohnunterschied erfordern, daß die Konkurrenzfähigkeit vernichtet wird. Alle Kollegen des Reiches müssen intensiv an der einheitlichen Regelung der Löhne mitarbeiten. Der Arbeitgeberverband für das sächsische Korbmachergewerbe weist bei jeder Gelegenheit darauf hin, daß die Schmutzkonzurrenz minderwertige Arbeit auf den Markt bringt, und hat auf der Jahreschau „Wohnung und Siedlung“ das durch Gegenüberstellung der Arbeiten illustriert und damit zum Ausdruck gebracht, daß in Dresden nur Wertarbeit hergestellt wird. Dabei muß man feststellen, daß die Firmen ihre guten Arbeiter auf die Straße legen und der Rundschicht Schundarbeit anbieten. Auch die Firma Reimann glaubt mit billigerer Arbeit weiterzukommen. Wenn dieses Verhältnis bleiben sollte, wird der gute Ruf der Wertarbeit der Dresdener Korbmöbelindustrie bald in die Brüche gehen, oder glaubt die Firma, ihn durch Hilfe der Lehrlingsarbeit zu erhalten? In diesem Betrieb sind gegenwärtig neben fünf Lehrlingen nur vier Gehilfen beschäftigt. — Trotz dem Niedergang des Gewerbes müssen wir feststellen, daß die Zahl der Lehrlinge ständig im Steigen ist. Wir bedauern die jungen Menschen, die diesen niedergehenden Beruf erlernen; denn nach Beendigung der Lehrzeit müssen sie sich in das große Meer der Arbeitslosen einreihen oder sich einem anderen Beruf zuwenden. Eine interessante Feststellung bei der letzten Lohnbewegung leisteten sich die Unternehmer, indem sie sagten, die Arbeit der Korbmacher und die Betriebe der Korbmacher gleichen dem Ruinental in einem Sanatorium. Dabei müssen wir feststellen, daß, wenn ein Kollege anderweitig in irgendeinem anderen Beruf unterkommen kann, er mit Freunden dieses Sanatorium verläßt. — Wir warnen die Kollegen im Reich, in Dresden Arbeit anzunehmen oder sich nach Arbeit umzuschauen. Die Arbeitsvermittlung geschieht nur durch den Zentralarbeitsnachweis. Den Kollegen im Lande rufen wir zu: „Wacht auf und kümmert euch um die traurige

Lage im Verufe, denn ihr tragt ein großes Teil Schuld an euren Verhältnissen. Nur wenn ihr ernsthaft dagegen ankämpft, werden bessere Zustände geschaffen werden können!

Köln. (Stodmacher.) Seit einiger Zeit häufen sich die Angebote von Arbeitskräften für die Kölner Stockindustrie. Im Laufe des letzten Jahres ist auch eine Anzahl auswärtiger Kollegen hier in Arbeit getreten. Dagegen wäre nichts einzuwenden, aber die Beschäftigungsmöglichkeiten sind nicht ständig, und so haben wir heute leider einige arbeitslose Kollegen zu verzeichnen, die als vollwertige Kräfte gelten. Da wir außerdem mit den Kölner Firmen in Verhandlung stehen, wird gebeten, jeden Zugang von Köln fernzuhalten, auch die schriftlichen Arbeitsangebote sind einzustellen.

Unsere Lohnbewegung. Der verbotene Streik.

Der Unfug der gerichtlichen Inhaltsbefehle gegen die gewerkschaftliche Betätigung, der aus Amerika übernommen wurde, nimmt immer kräftigere Formen an. Führende Juristen haben entdeckt, daß gewisse Bestimmungen der Zivilprozessordnung, die ganz andere Verhältnisse betreffen, nach einigem Aneten auch dazu verwendet werden können, den Arbeitern die Ausübung des Koalitions- und Streikrechtes durch richterliche Anordnungen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Weist beschränkten sich die bisher erlassenen einstweiligen Verfügungen darauf, das Streikpostenstreichen zu verbieten. Wenn dann in der nachfolgenden gerichtlichen Verhandlung solch ein ungeheures Verbot aufgehoben wurde, dann hatte es in der Zwischenzeit seinen Zweck erfüllt. Jetzt ist man noch einen Schritt weitergegangen. Durch eine einstweilige richterliche Verfügung ist geradezu der Streik verboten worden. Das interessante Dokument hat folgenden Wortlaut:

Amtgericht. Bergedorf, den 22. September 1925. Geschäftsnummer: O. 8. Nr. 1275. 1925.

Beschluß.

In der Sache der Faserstoff-Fabrik Bergedorf G. m. b. H. in Bergedorf, vertreten durch die Geschäftsführer Albert Lany und Heinrich Kefemann, belde in Bergedorf, Antragstellerin

- 1. den Deutschen Holzarbeiter-Berband, Berlin, Hauptstelle Bergedorf in Bergedorf,
2. den Hauptstellenleiter Wilhelm Könnies, Bergedorf, Brunnenstraße,
3. den Betriebsratsvorsitzenden Adolf Ollat, Bergedorf, Feldstr. 1,
4. den Arbeiter Adolf Klein, Wentorf,
Antragsgegner

beschließt das Amtgericht in Bergedorf durch den Richter Böhmert:

Durch einstweilige Verfügung wird den Antragsgegnern, bei Vermeidung von Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu 1 Monat für jeden Fall der Zuwiderhandlung, verboten:

- 1. zum Streik gegen die Antragstellerin aufzufordern oder durch Zeitungs- oder sonstige Veröffentlichungen oder schriftlich oder mündlich den Betrieb der Antragstellerin für den Zugang von Arbeitern und Arbeiterinnen für gesperrt zu erklären,
2. Streikposten zu stehen oder aufzustellen oder Streikposten die Welsung zu erteilen, Arbeitswäüge anzuhalten und am Betreten des Fabrikgrundstückes der Antragstellerin zu hindern.

Die Kosten dieses Verfahrens tragen die Antragsgegner. Die Antragstellerin hat bis zum 1. Oktober 1925 die Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit dieser einstweiligen Verfügung vor das Gericht in der Hauptsache zu laden.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 1000 Reichsmark festgesetzt. gez.: Böhmert.

Dieser Streik hat übrigens eine interessante Vorgeschichte. Die Arbeiter hatten eine Lohnforderung gestellt. Darüber wurde vor dem Schlichtungsausschuß in Hamburg verhandelt, aber kein Schiedspruch gefällt. Vielmehr machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Lohn um 2 Pf. zu erhöhen. Diesen Vorschlag lehnten die Arbeiter ab und beschloßen den Streik. Nun glaubte die Betriebsleitung sehr schlau zu handeln, indem sie eine Betriebsversammlung einberief und hier beschließen ließ, daß nicht gestreikt wird. Die Firma oder richtiger ihre Sachwalterin, die „Wirtschaftliche Vereinigung Bergedorf“, rühmte sich dieser Handlungsweise in einer Zuschrift an die Presse. Sie beruft sich dabei auf das Betriebsratsgesetz, dem sie eine ganz merkwürdige Auslegung gibt.

Nach § 46 B.R.G. kann der Arbeitgeber vom Vorsitzenden des Betriebsrates die Einberufung einer Betriebsversammlung verlangen. Der Arbeitgeber hat das Recht, in einer auf sein Verlangen einberufenen Betriebsversammlung zu erscheinen und sich ohne Stimmrecht an den Verhandlungen zu beteiligen. In bezug hierauf heißt es in dem Schreiben dann weiter: „Nach der geltenden Auslegung dieses Paragraphen kann auch der Arbeitgeber den Vorsitz und die Leitung der Versammlung übernehmen.“ Das ist eine Auslegung, die unbestrittenes Eigentum der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ ist. In den Kommentaren zum Betriebsratsgesetz findet sich nichts, was so gedeutet werden könnte. Im Gegenteil, in dem Kommentar von Feig und Sghler heißt es in einer Anmerkung zu diesem Paragraphen ausdrücklich: „Den Vorsitz in der Betriebsversammlung führt, wie keiner ausdrücklichen Bestimmung bedurfte, der Vorsitzende des Betriebsrats oder sein Stellvertreter.“

Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ sagt dann weiter, daß ein Beauftragter der Gewerkschaft in die Betriebsversammlung nicht zugelassen werden brauchte, denn die Bestimmung des § 47 B.R.G. ist keine Aufz., sondern eine Kannvorschrift. Es handelte sich um ein für den fraglichen Betrieb geltendes Lohnabkommen, dafür sei aber nicht die Gewerkschaft, sondern die Betriebsversammlung zuständig. „Nicht um eine Lohnbewegung handelte es sich, sondern um die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber.“ Und darüber entscheidet nach der Auslegung, die die „Wirtschaftliche Vereinigung“ dem Betriebsratsgesetz gibt, die Betriebsversammlung unter dem Vorsitz des Unternehmers. Eine wunderbare Logik!

Die fragliche Zuschrift sagt zum Schluß: „Wenn nun eine solcherart durchaus legal einberufene und geleitete Betriebsversammlung einen Streik ablehnte, andere Stellen ihn aber trotzdem, also gegen den ausgesprochenen Willen der Betriebsversammlung, propagieren, so vernotwendigt sich eben das Eingreifen

solcher Instanzen, die zur Aufhebung ungeheurer Zustände bestimmt sind, nämlich der Gerichte.“ Einer ernsthaften Widerlegung sind diese Gedankengänge nicht wert, sie richten sich selbst. Aber für den Amtsrichter Böhmert waren sie eine Offenbarung. Er erachtete sie als ausreichend, daraufhin seine vorläufige Verfügung zu erlassen.

Diese ist vom 22. September datiert, die Antragstellerin hat darin Zeit bis zum 1. Oktober, Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen. Das ist inzwischen geschehen, und das Gericht hat Termin auf den 14. Oktober angesetzt. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß hier die einstweilige Verfügung wieder aufgehoben wird. Wenn es nach dem Willen der Antragstellerin gegangen wäre, der beim Amtsrichter so liebevolle Unterstützung fand, dann hätten die drei Wochen ausgereicht, um den Streit tot zu machen. Das sind Zustände, die für die Gewerkschaften unerträglich sind. Der Streik ist ein gesetzlich erlaubtes Kampfmittel, auf das die Gewerkschaften unter keinen Umständen verzichten werden. Von der Justiz muß verlangt werden, daß sie Gerichte, die die Justiz zum Mittel des Unternehmertums bei wirtschaftlichen Auseinandersetzungen macht, gründlich aufgeräumt wird.

Für das Säbgerwerbe im Freistaat Sachsen haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Spizellöhne in den vier Ortsklassen mit Wirkung vom 9. Oktober auf 81, 74, 67 und 64 Pf. festgesetzt wurden. Die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz bilden eine Sonderklasse mit 88 Pf. Spizellohn. Dieser Regelung hat eine Konferenz unserer Ortsvertreter nunmehr zugestimmt.

Für die Flussschiffswerften im Bezirk Mittelelbe (Gau Magdeburg) wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Die Zulage beträgt 4 Pf. Ab 8. Oktober beträgt der Facharbeiterlohn in Magdeburg 84 Pf., in Barby, Frohse, Grünwald und Genthin 82 Pf., in Ustleben, Alten, Gerben, Nienburg und Rogätz 79 Pf., in Hohenwarthe und Zangermünde 77 Pf.

Für die Korlindustrie in Neustädte! und Raschau wurde der Lohn durch einen am 28. September gefällten Schiedspruch geregelt. Hiernach beträgt der Lohn der Facharbeiter ab 17. September 61, ab 1. Januar 62 Pf. Für Angelernte steigt der Lohn in der gleichen Weise auf 55 und 56 Pf., für Arbeiterinnen auf 33 und 34 Pf.

In Berlin wurde mit der Vereinigung der Goldleisten-, Rahmen-, Bilder- und Spiegel-fabrikanten ein neues Lohnabkommen vereinbart. Die bestehenden Zeit- und Akkordlöhne werden ab der Lohnwoche, in der der 5. Oktober liegt, um 8 Prozent erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter 104 Pf., Facharbeiterinnen 73 Pf., angelernte Arbeiter 93 Pf., angelernte Arbeiterinnen 64 Pf., Hilfsarbeiter 81 Pf., Hilfsarbeiterinnen 55 Pf.

In Greifswald wird der Tischlerlohn ab 1. Oktober von 80 auf 83 Pf. und ab 15. November auf 85 Pf. erhöht.

In Kolberg wurden die Löhne der Tischler neu vereinbart. Ab 1. Oktober wird der Lohn von 80 auf 85 Pf. und ab 15. November auf 88 Pf. erhöht.

In Lauterberg am Harz befanden sich unsere Kollegen seit acht Wochen im Kampf wegen Lohnforderungen. Am 3. Oktober konnte mit dem Arbeitgeberverband Südharz eine Vereinbarung getroffen werden, durch welche der Durchschnittslohn ab 6. Oktober auf 74 Pf., ab 6. Dezember auf 80 Pf. festgesetzt wird. Am 6. Oktober wurde darauf die Arbeit aufgenommen. Diese Vereinbarung wurde von der Firma Blödhorn nicht anerkannt. Hier dauert der Kampf noch fort.

In Stargard wurde mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, die den Tischlerlohn ab 1. Oktober von 77 auf 83 Pf. erhöht.

Aus der Holzindustrie.

Arbeiter und Maschinen.

Der Streit um das Lohnniveau ist alt und wird ewig währen. Während die eine Seite behauptet, daß der deutsche Arbeiter gut bezahlt ist und sogar von „hohen“ Arbeitslöhnen faselt, behauptet die Gegenseite, daß das augenblickliche Lohnniveau, gemessen an den Lebenshaltungskosten, direkt unerträglich ist. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Beide Ansichten sind relativ. Gemessen an den Lebensmittelpreisen, gemessen an den Löhnen ausländischer Arbeiter, sind unsere Löhne zu niedrig und vernichten langsam aber stetig die deutsche Konsumkraft. Gemessen am Verhältnis des Exportverkaufswertes der hergestellten Waren und unserer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, ist der Lohnanteil daran in manchen Fällen zu hoch und vermindert in gewissem Grade die Exportfähigkeit.

Nicht jedoch der Lohn als solcher ist zu hoch; Schuld haben die veralteten Produktionsmethoden und die dadurch verschleuderte Arbeit, die mitzubehaltenden vergeudeteten Stunden. Die Unternehmer haben eingestanden und geben es täglich von neuem zu, daß in den Inflationsjahren des bequemeren Verdienens wegen Raubbau getrieben wurde an der Arbeitskraft des Arbeiters, daß man kein Verständnis für die höhere Pflicht der Produktionsmethodenverbesserung aufbringen konnte. Die hier nach Valuten und Devisen hatte dem deutschen Unternehmertum vollkommen den Blick geblendet für die Erfordernisse der Zukunft nach einem verlorenen Kriege.

Und heute spürt man den Fehler am eigenen Fleische durch den beschränkten Export und läßt erneut den Arbeiter dafür büßen. Schreit nach Schutzgöllen und mehr Klavisch und willkürlich werden nun amerikanische feilenlose Arbeitsmethoden übernommen, ohne daß deren Brauchbarkeit für deutsche Verhältnisse geprüft wird.

Der Artikel in der Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“: „Die Umwälzung in der Schönheider Bürstenindustrie“ bedeutet auch für mein Spezialfach als Beiz- und Poliermeister ein Merkmal. Es wird dort gesagt, daß die neuerdings zur Einführung gelangenden Spritzmaschinen in hoher Vollendung das Polieren ersetzen.

Wohl sind wir noch lange nicht so weit, daß die Spritz-politur der Handpolitur von einem Fachmann ebenbürtig angesehen werden kann. Noch wiegt der große Material-

verbrauch usw. jeden Vorteil gegenüber der Politur durch die menschliche Kraft vollkommen auf. Doch die alten Sinn der Arbeit zerstörende wesenlose Maschine ist auch hier auf dem Marsch, und nach fortschreitenden Verbesserungen wird sie wieder hundert- und tausende Arbeiter zum Hungertuch fähren, bestimmt aber mindestens den geleerten Arbeiter zum schlechter entlohnten Hilfsarbeiter degradieren, wenn sich die alte Poliererkunst nicht noch im letzten Augenblick darauf besinnt, daß unsere Väter das Polieren als eine „Kunst“ bezeichneten. Wenn wir uns nicht darauf besinnen, daß wir die Pflicht haben, dem Zug der Zeit zu folgen und selbst auch mitzuarbeiten an der Verbilligung der Produktionsmittel und damit an der Steigerung der Produktion.

Dabei ist jedoch vor allen Dingen notwendig, den uns schädigenden und in den Augen der anderen Berufskollegen lächerlich machenden Konservatismus endlich abzulegen. Die Wissenschaft bringt seit einiger Zeit neue Poliermittel (sogenannte Rapidverfahren — da ich nicht Reklame machen will für die Unternehmer, sollen keine Namen genannt werden) heraus, denen wir uns nicht von vornherein ablehnend gegenüberstellen dürfen, wollen wir uns nicht in ganz kurzer Zeit von der Spritzpistole erschossen sehen. Nur der erste Wille nach Vorwärtstreben, Verwendung aller gegebenen Hilfsmittel der Arbeitserleichterung können uns starkmachen, den Kampf zu bestehen. Es wird sicherlich möglich sein, daß durch derartige Rapidpolituren die Arbeitsleistung und Qualität überall erhöht wird (in meinem Betriebe ist das der Fall) und uns so das größere Übel der schrecklichen Atherdämpfe, des Zapongeruchs und der totalen Mechanisierung der Polierarbeit durch die Spritzapparaturen vom Leibe zu halten.

Preiserhöhung für Pianos.

Unter Hinweis auf die „Musikinstrumenten-Zeitung“, der wir diese Nachricht entnommen haben, haben wir in Nr. 40 berichtet, daß die Preise für Fagel und Pianos um 4 Prozent erhöht wurden. Der Verband Deutscher Pianofabrikanten legt Wert auf die Feststellung, daß diese Preiserhöhung bereits am 20. August in Kraft getreten ist. Inzwischen sind mit Wirkung vom 1. Oktober die Inlandpreise um den Betrag der in den verschiedenen Produktionsstufen zu erwartenden Ersparnis an Umsatzsteuer, das heißt um 1,8 Prozent, ermäßigt worden.

Ein vergessenes Absatzgebiet für die Bürstenindustrie.

Die „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Ramm-fabrikation“ veröffentlicht einen Brief aus den Straits Settlements, wie die im englischen Besitz sich befindende Halbinsel Malaka offiziell heißt, der sich bitter darüber beklagt, daß die deutsche Handelswelt die Halbinsel links liegen läßt, obwohl hier die Möglichkeit bestehe, deutsche Waren abzusetzen. Malaka zählt mit den Nebeninseln etwa 1 Million Einwohner, die Hauptstadt Singapur etwa 280 000. Hier wie auch in den anderen Hafenstädten herrscht reges Leben. Zahlreiche Schiffslinien, darunter auch einige deutsche, legen in den Häfen der Halbinsel regelmäßig an und decken sich zum Teil für die Weiterreise in den Städten Malakas ein. „Daß ein Schiffsplatz von dieser Bedeutung immer viel Bürstenwaren braucht“, heißt es in dem Brief, „ist erklärlich, ebenso wie Rammartikel, Besen, Pinsel usw., letztere zur Schiffs- und Maschinenreinigung. Und alles das läßt sich Deutschland in Gleichgültigkeit einfach entgehen, während andere Länder das geschäftliche Gebiet hier erobern.“

Die Straits Settlements sind leider nicht das einzige Gebiet, das die deutschen Unternehmer mit Gleichgültigkeit behandeln. Wenn sie besser auf dem Posten wären, würde es um unser Ausfuhrgeschäft wesentlich günstiger stehen, als das heute leider der Fall ist.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftskritik.

In der reichen Fülle der Gewerkschaftsliteratur nimmt das neue Buch von Dr. Theodor Cassau*) eine Sonderstellung ein. Cassau ist ein guter Kenner sowohl der Genossenschafts- als auch der Gewerkschaftsbewegung. Er übertreibt nicht, wenn er im Vorwort seines Buches von sich sagt, daß er 20 Jahre hindurch enge und intime Fühlung mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung aufrechterhalten und mehr von ihr gesehen hat als sonst ein Außenstehender. Gelegenheit zu besonders eingehenden Studien hatte er in den drei Jahren, während deren er als volkswirtschaftlicher Syndikus des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes tätig war. Daneben hat er auch die englische Gewerkschaftsbewegung an der Quelle studiert und damit die Möglichkeit gewonnen, Vergleiche zu ziehen. Cassau zieht die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung in den Kreis seiner Betrachtungen, vornehmlich aber behandelt er die freien Gewerkschaften, von denen er sagt, daß seine Sympathien bei ihnen sind. Er tritt jedoch nicht als ihr Lobredner auf; er zeigt, was ist und wie es wurde, und gibt sich als freimütiger Kritiker bestehender Zustände. Mit der wissenschaftlichen Sonde untersucht er die Grundlagen und die Tätigkeit der Gewerkschaften, und seine Kritik verdient um so mehr Beachtung, als sie offensichtlich von dem Streben diktiert ist, der Gewerkschaftsbewegung durch den Hinweis auf ihre Schwächen zu dienen.

Das Buch will nicht etwa eine Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sein, es gibt nur einleitend einen knappen Überblick über ihr Werden. Es zeigt sich aber nicht nur hier, sondern auch durch verstreute Bemerkungen an den verschiedensten Stellen, daß der Verfasser mit der Gewerkschaftsgeschichte auf das genaueste vertraut ist. Auch mancher alte Gewerkschafter wird beim Lesen des Buches an Vorgänge erinnert, die seinem Gedächtnis entschwunden waren. Cassau gibt eine kritische Beschreibung des inneren Wesens der Gewerkschaften und ihres Aufbaues, und in einem Kapitel unter der Überschrift: „Soziologie der Gewerkschaftsbewegung“, behandelt er Fragen, wie die der Führer der Gewerkschaften und ihrer Auslese, das gewerkschaftliche

*) Die Gewerkschaftsbewegung. ihre Soziologie und ihr Kampf. Von Dr. Theodor Cassau. Verlag S. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt. Preis brosch. 10 Mk.

Bildungsproblem, den gewerkschaftlichen Syndikus und das Problem Führer und Masse. Ein Gedanke, den Cassau auch in anderen Veröffentlichungen wiederholt erörtert hat, ist die des Akademikers in den Gewerkschaften. Er zollt dem Eifer, mit dem die später zur Leitung von Gewerkschaften berufenen Arbeiter bemüht waren, die Lücken ihres Wissens auszufüllen, volle Anerkennung, er meint aber, daß der einzelne Verband kaum mehr als einen bis zwei wirkliche Führer habe, die sich über den Durchschnitt weit erheben. Manche Gewerkschaftsführer haben sich in ihnen völlig fremde Gebiete bewundernswert hineingearbeitet, aber keiner konnte sich ein Bildungsmaß erwerben, das ihn auf dieselbe Stufe mit entsprechenden Führern von Industrie und Handel und ersten Kräften der Bürokratie hebt. Was Cassau über den Organisationsapparat der Gewerkschaften sagt, daß er mit großer Verschwendung und wenig rationell arbeite, trifft im allgemeinen zu, aber es muß dazu bemerkt werden, daß das von den Beteiligten in steigendem Maße erkannt, und daß auf diesem Gebiete forciert gearbeitet wird.

Bei der Kennzeichnung der Arbeit und der Aufgaben des Gewerkschaftsführers kommt Cassau zu dem Ergebnis, daß zu ihrer Ausführung der Akademiker am Platze wäre, doch könnte er nach Lage der Dinge höchstens eine ergänzende Rolle spielen. In der Theorie ist das Zusammenarbeiten des aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Führers mit dem Akademiker sehr einfach, jeder von ihnen hat besondere Fähigkeiten und Kenntnisse, die sich gegenseitig ergänzen. In der Praxis zeigen sich aber Schwierigkeiten, die so leicht nicht überwunden werden. An dem Fehlen der menschlichen und intellektuellen Fühlung zwischen den Nationalökonomien und den Praktikern scheiterten die in der Nachkriegszeit bei verschiedenen Verbandsvorständen unternommenen Versuche, Nationalökonomien als Leiter der eingerichteten volkswirtschaftlichen Abteilungen zu beschäftigen. In dem Kapitel über das gewerkschaftliche Bildungsproblem weist Cassau in interessanter Weise darauf hin, wie sich die Gewerkschaften Führer verschiedener Grade durch geeignete unterschiedliche Bildungsstätten heranziehen können. Die eigentlichen Führer sollen ein wirkliches Universitätsstudium hinter sich haben. Aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen strebsamen Leuten muß der Hochschulbesuch ermöglicht werden. Der Hinweis auf das Werkstudententum zeigt den Weg, auf dem dieses Studium finanziert werden kann, wobei der Betätigung des Studenten in der Handarbeit noch eine besondere erzieherische Bedeutung beizumessen ist. Für die Heranbildung einer Mittelschicht von Gewerkschaftsbeamten wären Bildungsanstalten mit ein- bis zweijährigen Kursen einzurichten. In anderen Anstalten mit drei- bis viermonatigen Kursen könnten Funktionäre eine Ausbildung erfahren. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Gedanken sind aufmerksamer Beachtung wert.

Nachdrücklich weist Cassau auf die Tatsache hin, daß sich die Gewerkschaften sehr eingehend mit der Sozialpolitik, nicht aber in gleichem Maße auch mit der Wirtschaftspolitik beschäftigt haben. Dieser Mangel hat sich in sehr empfindlicher Weise in der ersten Zeit nach dem Kriege bemerkbar gemacht, wo die Gewerkschaften ein Machtfaktor waren, aber mangels hinreichender Kenntnisse und Erfahrungen ihre Macht nicht ausnützen konnten. Die Gewerkschaftsbewegung, sagt er, habe heute drei große Aufgaben zu lösen. Sie muß ein neues Wirtschaftsideal formen, sie muß eine Theorie der Gewerkschaftsarbeit entwickeln, und sie muß ihrem Arbeitsbereich, das noch immer fast ausschließlich durch die Sozialpolitik bestimmt ist, die Wirtschaftspolitik organisch eingliedern. Von der Wirtschaftstheorie der Arbeitnehmer, welche die Gewerkschaften entwickeln müssen, sagt Cassau am Schluß seines Buches: „Sie muß auf Marx aufbauen, aber sie muß weiterbauen. Sie muß ein Wirtschaftsziel zeigen, das die Massen begeistert und vor der Kritik standhält. Es fragt sich, ob die Bergschöpfung der Produktionsmittel das Ziel der heillosen Proletariat bleiben muß, ob sie ihren Einfluß nicht auf andere Weise sichern können. Es fragt sich, ob die Verwaltungswirtschaft, die den Sozialisten der Vorkriegszeit vorschwebte, wirklich das Optimum darstellt. Die Probleme liegen seit Jahren klar zutage, die Arbeit hat aber noch nicht begonnen. Die Gewerkschafts-

bewegung von Deutschland und England lebt von der Tradition. Das ist für sie gefährlicher als für eine Intellektuellenbewegung, denn das geistige Ersterben droht hier weit eher. Mögen die deutschen Gewerkschaften, ehe es zu spät ist, erkennen, daß ihnen die bewegenden Elemente der Jahre von 1895 bis 1914 heute fehlen, und daß es eine Lebensfrage für sie ist, Neues, Wirkendes zu schaffen! Auch wenn man den Gedankengängen Cassaus nicht in allen Einzelheiten folgen will, muß man anerkennen, daß seine Kritik der Gewerkschaftsbewegung aufmerksame Beachtung verdient. Das Buch sollte von allen tätigen Gewerkschaftlern gründlich studiert werden; sie werden darin eine Fülle wertvoller Anregungen finden. M. A.

Die Altkennnotiz.

In Sachen der berühmten Altkennnotiz fand auf Ersuchen des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 1. Oktober eine Aussprache zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände statt. Bei dieser Gelegenheit versprach der Reichsarbeitsminister, den Gewerkschaften eine ausführliche Darstellung über den tatsächlichen Standpunkt des Arbeitsministeriums zukommen zu lassen. Diese recht umfangreiche Darstellung ist nun in der Nr. 41 der „Gewerkschafts-Zeitung“ abgedruckt nebst einer Erklärung des Ministerialdirektors Dr. Söhler, der sich zu den 22 Fragen äußert, welche der Bundesvorstand auf Grund der Altkennnotiz des Dr. Meißinger formuliert hat.

Daß die Denkschrift des Reichsarbeitsministers geeignet wäre, die durch die Meißingerische Altkennnotiz hervorgerufenen Bedenken völlig zu beseitigen, kann nicht gesagt werden, zumal ja diese Altkennnotiz manche Dinge behauptet, deren Wirkung man ohnehin schon lange verspürt hat. In Einzelheiten mag allerdings die Meißingerische Altkennnotiz den Inhalt der von ihm im Reichsarbeitsministerium gepflogenen Unterhaltung in stark subjektiver Färbung wiedergeben. Wir werden auf die Angelegenheit noch zurückkommen. Vielleicht hat auch Herr Dr. Meißinger, der sich immer noch tot stellt, inzwischen die Sprache wiedergefunden.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Maler-Verband hielt seinen 19. Verbandstag vom 6. bis 11. Juli in Dresden ab. Vor kurzem hatten sich die Verbandsmitglieder in einer Urabstimmung gegen die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ausgesprochen. Da diese Urabstimmung eine sehr schwache Beteiligung aufwies, stellte der Verbandstag fest, daß der überwiegende Teil der Verbandsmitglieder der Verschmelzungsfrage überhaupt keine Bedeutung beimißt. Die Mitglieder werden verpflichtet, sich nun mit allen Kräften für den Ausbau des Verbandes einzusetzen. Der Maler-Verband erwartet, daß die Anhänger der Industrieorganisationen die Satzungen und Richtlinien des ADGB streng einhalten. Weiter wurde beschlossen, der Lehrlingsfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter tagte Ende Juli in Hamburg. Der Verbandstag erklärte sich für den graphischen Industrieverband. Der von einer Seite verlangte Zwang zum Zusammenschluß wurde jedoch abgelehnt. Beschlossen wurde die Wiedereinführung der zeitweise außer Kraft gesetzten Krankenunterstützung. Abgelehnt wurden die Anträge, die die Verschmelzung mit dem vor einigen Jahren gegründeten kommunistischen Verband forderten. In der gegen drei Stimmen angenommenen Entschließung heißt es: „Der Oppositionsverband wurde zu dem ausgesprochenen Zwecke ins Leben gerufen, den Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands aufs schärfste und mit den schäblichsten Mitteln zu bekämpfen. Die Sondergründung charakterisiert sich deshalb als ein verwerfliches Unternehmen, sie war ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Der Verbandstag lehnt es deshalb grundsätzlich ab, den Verbandsvorstand zu ermächtigen, mit dem Oppositionsverband in Verhandlungen bezüglich einer Verschmelzung einzutreten. Berufungsangehörigen, von denen zu erwarten steht, daß sie das Statut des Verbandes und die auf Grund des-

selben gefassten Beschlüsse mißachten, ist der Beitritt zum Verband zu verweigern.“

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hielt seinen zehnten Verbandstag Anfang August in Frankfurt a. M. ab. In seiner Entschließung zur Organisationsfrage erklärte sich der Verbandstag für die Industrieorganisation im Dismannschen Sinne. Eine andere Entschließung wendet sich gegen die „Technische Nothilfe“, die mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Weiter wandte sich der Verbandstag gegen die Überführung von staatlichen und kommunalen Betrieben in Privatbesitz oder in gemischtwirtschaftliche Unternehmensformen. Das Wirtschaftsergebnis gut geleiteter Regiebetriebe sei dem Ergebnis gleichartiger Privatbetriebe mindestens gleichzustellen, so daß also keine berechtigte sachliche Ursache vorliege, die Regiebetriebe zu besetzigen. Eine andere Entschließung fordert vom Reich, den Ländern und den Gemeinden, daß sie bei Behandlung der Arbeiter den privaten Unternehmern mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Verband der Lithographen, Stein-drucker und verwandter Berufe tagte Mitte August in Köln. Wie die früheren Verbandstage, sprach sich auch der Kölner für den Zusammenschluß der vier graphischen Verbände zu einer gemeinsamen Industrieorganisation aus. Die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den graphischen Berufen wurde eingehend besprochen. Die mit dem Buchdrucker-Verband vereinbarten Richtlinien für die Arbeit an der Offsetmaschine wurden erneut bestätigt. In der Entschließung wird ausdrücklich betont, „das Organisationsgebiet erstreckt sich für unseren Verband auf alle Arbeitsgebiete des Flach- und Tiefdrucks sowie auf alle Methoden der Bilderverzierung“. Der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses und der Weiterbildung der Gehilfen soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Literarisches.

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin. — Die Zeitschrift sollte überall dort gelesen werden, wo das Streben nach Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge unterstellt werden soll. Die Aufsätze sind trotz ihres wissenschaftlichen Charakters leichtsinnig und interessant geschrieben. Jeden Monat erscheint ein 64 Seiten starkes Heft. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 Mk., das Einzelheft 1 Mk. Durch die Verwaltungsjahren der Organisationen oder durch die Vertrauensleute bezogen ermäßigt sich der Preis auf 2,40 Mk. bzw. 0,80 Mk.

Der kleine Brochhaus. Handbuch des Wissens in einem Bande. Von diesem wertvollen Werk liegt nun die achte Lieferung vor, die sich, was die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Schönheit und Güte der Ausstattung betrifft, den früheren Lieferungen würdig zur Seite stellt. Unter den beigegebenen Tafeln sind besonders zwei Tafeln nennenswert zu erwähnen. Die Lieferungsabgabe umfaßt insgesamt zehn Lieferungen. Der Subskriptionspreis beträgt für jede Lieferung 1,80 Mk. Nach dem Erscheinen der letzten Lieferung erhöht sich der Preis. Der Preis der Bandausgabe beträgt in Halbleinen 23 Mk., in Halbfranz 80 Mk.

Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen. Von Dr. Paul Herz und Erich Rinow. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. 80 Seiten. Preis broschiert 1,35 Mk. — Die Broschüre enthält neben einer Übersicht über die Geschichte der deutschen Lohnsteuer eine umfassende Darstellung aller geltenden Bestimmungen. Besonders wertvoll sind die zahlreichen Muster für Anträge und Eingaben an die Steuerbehörden.

Kinderland. Ein Jahrbuch für die Ruben und die Mädel des arbeitenden Volkes. Verlag: „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,25 Mk. — Dieser vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit herausgegebene Kinderkalender für das Jahr 1926 ist ein ebenso ansprechendes wie wertvolles Werk. Die Ruben und Mädel des arbeitenden Volkes, für die er bestimmt ist, werden ihre Freude daran haben.

Der sozialdemokratische Reichskalender für 1926 ist bereits erschienen. Er bildet schon rein äußerlich einen freundlichen Zimmerschmuck. Der Block ist wieder in Kupferdruck hergestellt, so daß die auf jedem Blatt gegebenen Bilder besonders gut hervortreten. Der im Verlage der „Vorwärts“-Buchdruckerei, Berlin S.W. 68, erscheinende Kalender hat sich recht gut eingebürgert. Er verfügt über zahlreiche Freunde, die sich seines Erscheinens freuen. Der Preis beträgt 2 Mk.

Zentralkranken- und Sterbekasse der Tischler, Hamburg.

Gesamteinnahme im September 20 941,52 Mk.

Gesamtausgabe im September 21 210,79 „

Mehrausgabe 269,27 Mk.

H. Suß, Hauptkassierer.

Münder a. D. Unsere regelmäßigen Mitgliederveranstaltungen finden in Münster ab Oktober 1925 jeden ersten Mittwoch nach dem 15. d. M., abends 7 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Holthe statt. Die angebotenen Hilfsleistungen sind gehalten, ebenfalls regelmäßig im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, im Vorhand den Termin festzusetzen und den Mitgliedern evtl. auch der Verwaltung in Münster davon Kenntnis zu geben. Das Beschlusseingetragen erfordert eine Resolution. Die Beschlüsse sind abzuhalten, gleichmäßig mit hoch die Anzahl der Mitglieder ist.
Die Ortsverwaltung.

Wertmeister. Bau- u. Möbel-Egreinerer in Köln a. Rh. (ca. 50 Mann bestehend) gesucht, der in allen notwendigen Arbeiten, wie Treppenanbau, dachstuhlwerk etc. und alle Arten Holzwerk beständig hat.
2. **Haldenmüller** für Tischler, Tischler- und Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.
3. **Schreinergehilfe** für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.
4. **Dreher** für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.
5. **Gärtner** für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Schöne Intarsien für Möbel, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.
Polierwelle für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Ein Polierer, welcher mit dem neuesten Polier- und Lackierverfahren für Stühle verfahren ist und ungelackte Leune annehmen kann, sofort gesucht. Offerten mit Angabe der Lohnsprache unt. 609 a. d. Exped. d. Ztg.
Fertigpolierer, **Vorpolierer**, **Planozusammen-setzer** zum bald. Eintritt gesucht. „Bilow“, Hölzel- u. Piano-fabrik, Zwangmiedelung der Philipp- u. C. Tischlerfabrik.
Fertigpolierer u. Beizer kann sofort eintreten.
Friedr. Graf, Möbelfabrik, Kaiserkolonnen, Bismarckstr. 55.

Kalpler durchwegs perf. u. tücht. Tischler, stellt ein Reinhard Jahn, Glockenfabrik, Bab Enderode.
Wir haben fortlaufend das **Polieren von Massenartikeln** zu vergeben und bitten Respektlos um Angabe ihrer Adresse an die Expedition dieser Zeitung n. 613.
Mehrere Korbmacher gesucht auf Korbwaren. Post, Forchbacher-macher, Cassel, Rohlfenstraße 22.
Tischlerschule **Blankenburg am Harz** Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückfr.
Maier für Schreiner, Tischler, Schreiner usw. Muster-bogen gegen 40 Pf. in Blankenburg. **E. Maier**, Halden, Theaterstr. 1.
Schöne Intarsien für Möbel, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.
Polierwelle für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Polierwelle für Tischler, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten, Tischlerarbeiten.

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prova gratis) **Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.
Hobelbank mit Werkzeug zu verkaufen. Paul Voß, Berlin, Admiralstraße 8. III.
Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug unter Garantie liefert Fritz Plotenhauer, Rabenau i. Sa.**

Das vorzügliche Geschenkwerk!
Brehms Tierleben
In Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Carl W. Neumann
8 Bände mit etwa 4000 Seiten Text und 150 Bildtafeln, umfassend Säugetiere, Vögel, Reptilien, Lurche, Fische. — Es darf keine Hausbibliothek mehr geben, in der dieses einzigartige Werk nicht vertreten ist.
In Ganzleinen geb. 30 Mk., in Halbleder geb. 45 Mk.
Wir bitten, durch die Verwaltungsstellen zu beziehen, da dann post- und versandungsfrei Zustellung erfolgt.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Hobelbänke, 2 m. bis 100 Mk. H. Dreyger, Holzwinden, Sparenbergstr. 11.
Original Englische Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge. Werkzeug-Reihen für Tischler empfohlen.
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.
Werkzeug-Katalog 1925 mit heutigen Tagespreisen versende bei Bedarf an Werkzeug gratis u. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Kollegen!
Hobelbänke in jeder gewünschten Ausführung. Normalbank 2 m lang, mit Eisen-spindeln, Blatt und Untergestell, aus la trockener Rotbuche 89 Mk. Bau-hütten-Betriebs-Verband Schliesen, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz-bearbeitung, Llogwitz, Gleiwitzer Str. 1.

Zur Anfertigung von Weihnachtsgeschenken
für den eigenen Bedarf sowie auch für gewerbliche Zwecke empfehlen wir das vorzügliche Vorlagenwerk
Ergänzungsmöbel
Entwürfe für Klein- und Placemöbel, Gebrauch- und Luxusmöbel von W. Schliebener
40 Tafeln mit dargestellten Gegenständen und den erforderlichen Detailansichten. — Preis 10 Mk. — Für die Mitglieder unseres Verbandes, jedoch nur beim Bezug durch die Verwaltungsstellen, 7 Mk.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Die Maschine im Schreiner-gewerbe
Lehrbuch für mechanische Holzbearbeitung von Ernst Lerch, Oberberg Preis 4 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.
Hobelbänke. In Holz u. Verarbeitung, 2 m. zum konkurrenzlosen Preis von 85 Mk. Karl Ramisch, Pirna a. E., Gartenstr. 1.
Das Akkordsystem bereitet Ihnen mit **Rapid-Schering** nicht die geringste Schwierigkeit. Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochglanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst. Gratisproben gern auf Verlangen! **Chem. Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering)**, Berlin, Müller-Strasse 170/171.